

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 18

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

damit die Truppen schnell und zweckentsprechend Erddeckungen anzuwenden und verschiedene Gegenstände in Vertheidigungszustand sowohl in Defensiv- als Offensivgefechten setzen lernen.

Was die Form der bei uns angenommenen Erddeckungen betrifft, so entsprechen sie anscheinend der Bestimmung, nur die Erddeckungen für die Gruppen ausgenommen, welche in Rücksicht auf die geringe Gefechtsbedeutung der letzteren abzuändern sind. In letzter Zeit hat man sich mit der Frage über die Erddeckungen in den anderen Armeen besonders eifrig beschäftigt. In Oesterreich z. B. arbeitet man eine genaue Verordnung über die Anwendung von Erd- und sonstigen Arbeiten im Gefecht mit genauer Angabe der Profile, Vertheilung der Arbeiter, Obliegenheiten der bei den Divisionen stehenden Sappeurarbeiten u. s. w. aus. Die Militär-Literatur trägt auch dazu durch ihre Angaben bei; besonders verdient der Aufsatz des Hauptmann Brunner, welcher in dem Märzheft der Oesterreichischen Militär-Zeitschrift enthalten ist, Beachtung. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 71.)

Das ist alles, was ich in Bezug auf das Offensivgefecht zu sagen beabsichtigte. Was die Vertheidigung betrifft, so kann ich zu dem schon über diesen Gegenstand in dem Aufsatz „Der Einfluß des schnellfeuernden Gewehrs“ Gesagten vielleicht noch hinzufügen, daß der letzte Krieg noch mehr die Macht, welche die Vertheidigung in Folge der Möglichkeit, die ausgezeichneten Eigenschaften des Hinterladers anzuwenden, erlangt, ins Licht gestellt hat. Wenn der Vertheidiger sorgfältig seine Position durch Erddeckungen vorbereitet, vorher die Distanzen auf der Terrainstrecke, über welche der Angreifer anrücken muß, bestimmt, und verständig die Vorzüge des jetzigen Feuers zu benutzen versteht, so muß der Frontalangriff solche Schwierigkeiten finden, daß die Möglichkeit des Erfolges theoretisch nicht entschieden werden kann. Die deutsche Presse, welche der heldenhaften Tapferkeit unserer Infanterie bei solchen Fällen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, wirft uns gleichzeitig die häufige Anwendung von Frontalangriffen vor, ohne daß wir versucht hätten, jene mit der unbedingt nothwendigen Umfassung der feindlichen Stellung zu vereinigen. Man muß zugestehen, daß diese Bemerkung in vielen Beziehungen richtig ist.

(Fortsetzung folgt.)

**Sammlung kleiner Schriften von A. Philipp von Segeffer.** Zweiter Band. 1847—1877. Bern. Druck und Verlag von K. J. Wyß. 1879. Gr. 8°. S. 564. Preis 6 Fr.

Der Herr Verfasser obgenannter Schriften, welche uns in neuer Auflage geboten werden, hat sich als Forscher, Historiker und Staatsmann einen bedeutenden Ruf erworben. Seine außerordentlichen Geistesgaben und Kenntnisse werden selbst von seinen politischen Gegnern anerkannt. Mit durchbringendem Verstand verbindet er einen eisernen Fleiß und eine unermüdbliche Arbeitskraft. Für dieses zeugen die zahlreichen literarischen und

gelehrten Arbeiten, welche er, trotzdem seine Zeit durch die öffentlichen Angelegenheiten und Geschäfte vielfach in Anspruch genommen, publicirt hat. Wir erlauben uns hier nur den von ihm bearbeiteten Theil der eidg. Abschiede, die große Anzahl kleinerer historischer Monographien und vor allem die in culturhistorischer Beziehung außerordentlich interessante und ebenso gründliche Rechtsgeschichte des Kantons Luzern zu erwähnen. Letztere allein würde genügen, den Namen eines Mannes berühmt zu machen. Von seltenem staatsmännischem Scharfblick und genialer Auffassung der Zeitverhältnisse legen die „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte (1858—1878)“ bereites Zeugniß ab. Diese höchst interessanten Arbeiten, welche in der Zeit, wo sie erschienen, nicht immer gehörig gewürdigt wurden und nicht die Verbreitung fanden, die sie verdient hätten, bilden in der neuen Auflage in vorliegendem Werke den Inhalt des ersten Bandes.

Die kleinern Arbeiten, welche den zweiten Band füllen, gehören ihrem Inhalt nach zum größern Theil der schweizerischen Geschichte älterer und neuerer Epochen an. Sie sind zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Veranlassungen entstanden und haben daher auch sehr verschiedene Anlage und Behandlungsweise. — Die Sammlung enthält einige historische Monographien aus der ältern Geschichte der Schweiz, Recensionen verschiedener Produkte der zeitgenössischen Literatur und Nekrologe von Männern, die im Laufe der letzten Decennien gestorben sind. Unter den Nekrologen finden wir die von mehreren Männern, welche rein militärische Laufbahnen oder solche neben der politischen verfolgt haben. Zu erstern zählen die Generale Ludwig Göldlin von Tiefenau und Franz von Elgger, zu letztern General Ludwig von Sonnenberg und Oberlieutenant Emanuel Müller. Den Schluß des Sammelwerkes bildet die Arbeit: „Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges 1847.“ Dieselbe ist unmittelbar nach demselben veröffentlicht worden. Damals mangelte, wie der Herr Verfasser sagt, noch alle Literatur über den Gegenstand, er konnte nur aus unmittelbarer Kenntniß oder nach den Relationen einiger Augenzeugen berichten.

Obgleich der Herr Verfasser seit jener fernen Zeit über Manches sein Urtheil geändert haben muß, gibt er seinen damaligen Bericht beinahe unverändert heraus. Eine gänzliche Umarbeitung dürfte den Werth desselben bedeutend erhöht haben. Eine Art Vorwort soll dem Mangel einer Umarbeitung abhelfen. In letzterem bespricht er die ganze auf den Sonderbundsfeldzug Bezug habende Literatur; unter dieser widmet er dem Buch des damaligen Oberst F. v. Elgger besondere Aufmerksamkeit. Er bezeichnet Oberst v. Elgger als einen wissenschaftlich hochgebildeten Offizier und sehr unabhängigen Charakter. Seine Darstellung der militärischen Ereignisse könne als authentisch gelten. Elgger gebe sich in dem Buche, wie er lebte und lebte, als edler, ritterlicher Mann ohne Falsch oder Zweideutigkeit, mit reichlichem Enthusiasmus und

etwas Ueberschwänglichkeit von der Zeit der Befreiungskriege her, in denen er seine ersten Waffen trug. „Die Untergebenen liebten ihn, für Uebergeordnete (sagt Herr v. Segesser) war sein Charakter etwas unbequem.“

Was das letztere anbelangt, so ist dieses sehr begreiflich. Wunderbar wäre, wenn es anders gewesen! — Wo Unfähigkeit und Ignoranz die militärischen Angelegenheiten leiten und verkehrte Maßregeln voraussichtlich zu sicherem und schmälichem Untergang führen müssen, da wird es einem seiner Aufgabe gewachsenen höhern Führer immer sehr schwer, zu gehorchen. Schon im Frieden ist es nicht leicht, unter den Befehlen unfähiger Vorgesetzten zu stehen, ungleich schwerer wird es jedoch in ernstesten Zeiten und angesichts von Katastrophen. Hier kann es sogar für denjenigen, welcher dem Höchstcommandirenden zunächst steht, zur Pflicht werden, gegen verkehrte Maßregeln Vorstellungen zu machen, selbst auf die Gefahr hin, „unbequem“ zu werden. Wenn die warnende Stimme kein Gehör findet und das Gewebe von Fehlern fortgesetzt wird, da kann auch die größte, durch die militärischen Verhältnisse gebotene Geduld in Gefahr kommen.

Herr Segesser fährt dann über den Oberst E. fort: „Obwohl seine wissenschaftliche Befähigung ihn vorzugsweise für die Stelle eines Generalstabschefs zu bestimmen schien, hätte er doch lieber ein selbstständiges Commando geführt; sein ungestümer Muth litt ihn schwer hinter Karten und Plänen, er wollte bei den Truppen und womöglich stets voran sein.“

Dieses Alles scheint bei den gegebenen Verhältnissen sehr erklärlich. — Ein durch sein Wissen zum Generalstabschef und durch seine Entschlossenheit zum Truppenführer geeigneter Offizier wird in der letztern Verwendung mehr leisten und vielleicht entscheidender eingreifen können, als wenn er in ersterer Verwendung einem Chef unterstellt wird, mit welchem er nicht vollständig harmonirt.

Es ist übrigens ungemein schwer zu bestimmen, zu welchem militärischen Fach ein Mann am besten passe. Gewöhnlich wird ihn die natürliche Neigung unwillkürlich zu demjenigen führen, zu welchem er die meiste Befähigung hat.

Ein ruhiger, fügamer Charakter wird bei bedeutenden Kenntnissen seinen besten Platz in einem Generalstabsbureau finden. — Ein energischer Mann, beseelt von dem Wunsch, sich auszuzeichnen, wird an der Spitze der Truppen sich mehr in seinem Element befinden. Sein Wissen ist auch hier, besonders in höherer Stellung, nicht überflüssig; dasselbe verdoppelt seine Kraft und wird ihm das Vertrauen seiner Untergebenen erwerben; er wird in Folge dessen mit diesen Bedeutendes leisten können.

Es scheint sogar, daß die wesentlichsten Eigenschaften, welche den tüchtigen Truppenführer charakterisiren und ihn zu selbstständigem Commando befähigen, ihn weniger zum Chef des Generalstabs geeignet machen. Und umgekehrt wird ein ausge-

zeichneter Generalstabschef nicht immer mit Erfolg ein selbstständiges Commando führen.

Berthier und Heß, beide berühmte Generalstabschefs, ersterer Napoleon's I. und letzterer des Feldmarschalls Radetzki, haben sich als selbstständige Befehlshaber nicht bewährt u. z. aus dem einfachen Grunde, weil ihnen hiezu die Entschiedenheit und Charakterfestigkeit fehlte. Letztere ist die wichtigste Eigenschaft eines jeden höhern, besonders aber selbstständigen Truppenführers, doch diese, die ihn veranlaßt, fest (und bis an die Grenze des Möglichen) bei dem einmal gefassten Plan auszuharren, macht ihn weniger geeignet zum gefügigen Werkzeug, zum Organ, dem Willen eines Andern Ausdruck zu geben.

Es ist jedoch einer der schwierigsten Theile der Kriegskunst, die verschiedenen Individuen in allen Gelegenheiten nach ihren besondern Eigenschaften richtig zu verwenden und doch ist dieses für die Entscheidung von großem Einfluß.

Im Frieden verkennt man oft, wie wichtig es ist, im Heer jedes Individuum dahin zu stellen, wo es die besten Dienste leisten kann. Geleitet von verschiedenen Nebenrücksichten, huldigt man oft der Ansicht: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand. — Im Krieg hat dieses verhängnißvolle Folgen.

Ein Mann kann unter Umständen ein schweres Gewicht in der Waagschale, in welcher das Geschick der Völker abgewogen wird, haben.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung müssen wir uns noch bezüglich des zweiten von Herrn Segesser erwähnten Punktes eine Bemerkung erlauben. — Im Krieg wirkt das Beispiel am meisten. Bei jungen Soldaten und besonders bei Milizen müssen die Offiziere, oft selbst die höhern, sich aussetzen. Es ist dieses eine bekannte Thatsache, die sich auch im Sonderbundskrieg vielfach und zwar sowohl auf der einen wie auf der andern Seite beurlundet hat. Bei Gislon hat z. B. nur das energische Eingreifen einiger höherer Offiziere (der Obersten Ziegler, Egloff u. s. w.) eine Katastrophe abgewendet.

Ein verdienter Militärchriftsteller hat von dem Feldzug 1870/71 gesagt: „Bei den Deutschen commandirte vorn der Unteroffizier, hinten der General.“ In einer an strenge Disciplin gewöhnten oder kriegserfahrenen Armee mag dieses richtig sein; in einer Milizarmee wird sich der Ausspruch nicht bewähren. Wenn sich in einer solchen die höhern Führer bei der einen und andern Gelegenheit an die Spitze der Truppen stellen, so darf man dieses wohl nicht immer bloß ihrer Neigung zuschreiben.

Wir müssen, da der uns zu Gebote stehende Raum beschränkt ist, darauf verzichten, das Weitere zu besprechen. Doch gibt uns noch eine Stelle auf Seite 480 zu einer Bemerkung Anlaß. Der Herr Verfasser sagt nämlich, der Ausgang des Sonderbundskrieges habe seiner militärischen Laufbahn zu sehr geringem Nachtheil des Vaterlandes schon im Grad eines Oberleutenants ein vorzeitiges Ende gemacht. Wir können diese Ansicht nicht theilen, denn wir halten uns überzeugt, der Herr

Verfasser würde, wenn er zum Militärdienst länger beigezogen worden wäre, das Militärwesen im Allgemeinen und das schweizerische insbesondere gründlich studirt haben und in diesem Falle würde er sicher Manches anders beurtheilen und mehr zu der Entwicklung desselben auf rationeller Grundlage beitragen. Wir können aus diesem Grunde nur bedauern, daß eine so eminente Kraft für unser Militärwesen verloren gegangen ist.

### A u s l a n d.

**Frankreich.** (Die Republikanisirung des Heeres) wird seit dem Rücktritt des Marshalls Mac Mahon mit großer Energie durchgeführt und erstreckt sich in Folge dessen der neu ernannte Kriegsminister, General Gresley, nunmehr des vollen Vertrauens der gegenwärtig zur Herrschaft gelangten Partei. Im Kriegsministerium wurde der Divisionsgeneral Davoust duc d'Auerstädt zum Chef des Generalstabes ernannt und eine zweite Sous-chef-Stelle für den erst kürzlich beförderten Brigadegeneral Fay durch Decret des Präsidenten geschaffen, welcher die obere Leitung der wichtigsten Abtheilungen (Generalstabdienst — allgemeine Correspondenz — Vorbereitung aller auf militärische Angelegenheiten bezüglichen Gesekentwürfe) übertragen worden ist. Der erste Sous-chef des Generalstabes behält demgemäß nur die 2., 3., 4. und 5. Abtheilung, d. h. die Bearbeitung der technischen Angelegenheiten der einzelnen Waffen sowie die Verwaltungssachen. Die vacante Stelle des Generalstabes-Chefs des XVII. Armeecorps wurde durch Oberst de Bassard besetzt.

Der Präsident Grevy unterzeichnete ferner ein Decret, durch welches alle commandirenden Generale zur Disposition gestellt werden, welche bereits länger als drei Jahre an der Spitze eines Armeecorps stehen. Es sind dies die Generale Clinchant, Montaudon, Daigny, Bataille, Douay, duc d'Amale, du Barail, Gambriels, Bourbaki und de Larigue, von denen der letztgenannte auf eigenen Wunsch in die Reserve der Generalität übergetreten ist. Drei von den bisherigen Corpsegeneralen, nämlich duc d'Amale, Daigny und Douay wurden jedoch durch Decret des Präsidenten dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt, um im laufenden Jahre die Armeecorps und alle der Kriegsverwaltung unterstellten Dienstzweige, Etablissements u. s. w. eingehend zu besichtigen und den Minister in wichtigen Fragen durch ihren Rath zu unterstützen; zwei andere, die Generale Clinchant und Gambriels übernahmen aufs Neue Corpsecommandos (VI. Corps in Ghâlons und XIII. Corps zu Clermont-Ferrand). Ferner wurde der bisherige commandirende General des XIII. Corps, General Wolff, an die Spitze des bisher vom duc d'Amale befehligten VII. Corps (Besançon) berufen. Es blieben mithin noch sieben Corpsecommandos zu besetzen und wurden die Divisionsgenerale Lesebvre (I., Lille), Carteret-Trécourt (II., Amiens), Cornat (IV., Le Mans), Doutrelaine (V., Orléans), de Gallifet (IX., Tours), Dsmont (X., Rennes), Schmitz (XII., Limoges), und Farre (XIV., Lyon) demgemäß zu commandirenden Generalen ernannt. Die Stellen von Generalinspectoren haben bisher nicht bestanden und dürften aller Wahrscheinlichkeit die Einleitung zur Errichtung permanenter Armees-Overcommandos bilden. Wie aus dem vorstehend Mitgetheilten ersichtlich ist, sind nur vier der bisherigen Corpsegenerale, nämlich Montaudon, Bourbaki, Bataille und du Barail, gänzlich außer Function gesetzt worden, sämmtlich als Bonapartisten bekannte Persönlichkeiten, aber Generale von unzweifelhafter Tüchtigkeit in ihrem Berufe.

Der bisherige Generalgouverneur von Algerien, General Chanzy, wurde zum Botschafter in St. Petersburg und der abgetretene Marineminister, Viceadmiral Pothuau, zum Botschafter in London ernannt; Viceadmiral Jauréguiberry, bekannt als Führer des XVI. Corps im Feldzuge an der Loire, übernahm das Marineministerium im neuen Cabinet. Der Contreadmiral Sailer wurde Chef des Generalstabes im Marineministerium.

Ferner wurden die Divisionsgenerale Cauffier, Le Tourneur und Ruffel de Courcy zu Commandeuren der 11., 17. und 32. Infanteriedivision ernannt. Ueber die Besetzung des XIX. Corps in Algerien ist bis jetzt noch keine Bestimmung getroffen.

Unter den 25 höchsten Würdenträgern der französischen Armee (Kriegsminister, Chef des Großen Generalstabes, 3 Generalinspectoren, Gouverneur von Paris, 19 Corpsegenerale mit Einschluß des Generals Chanzy, welcher sicherlich im Falle eines Krieges aus dem diplomatischen Dienste zurücktreten würde) befinden sich 17 ehemalige Söglinge der Ecole de St. Cyr, 4 Söglinge der Ecole polytechnique, 3 als Freiwillige und 1 als Offizier (duc d'Amale) in das Heer eingetretene Personen. Nach Waffengattungen grupirt, gingen aus der Infanterie 13, aus der Cavallerie und dem Geniecorps je 2, aus dem Generalstab 8 hervor, während sich kein Artillerist darunter befindet. Ueber das Alter und bisherige Avancement der vorgedachten Heerführer giebt folgende Zusammenstellung, deren Unterlagen der „Armée française“ entnommen und daher zuverlässig sind, einige Auekunft.

| Namen                             | Datum der Geburt | Jahr der Beförderung zum |          |         |                |        |         |                    |  |  |  |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|----------|---------|----------------|--------|---------|--------------------|--|--|--|
|                                   |                  | In das Heer eingetreten  | Offizier | Capitän | Stabs-offizier | Oberst | General | Divisions-Generale |  |  |  |
| Gresley                           | 9. 2. 1819.      | 1838                     | 1840     | 1845    | 1855           | 1865   | 1870    | 1875               |  |  |  |
| Duc d'Auerstädt                   | 9. 8. 1829.      | 1847                     | 1849     | 1856    | 1859           | 1870   | 1871    | 1877               |  |  |  |
| Duc d'Amale                       | 16. 1. 1822.     | 1837                     | 1837     | 1839    | 1839           | 1841   | 1842    | 1843               |  |  |  |
| Daigny                            | 12. 12. 1815.    | 1832                     | 1835     | 1844    | 1848           | 1852   | 1855    | 1859               |  |  |  |
| Donay                             | 14. 8. 1816.     | 1832                     | 1838     | 1843    | 1849           | 1855   | 1859    | 1863               |  |  |  |
| Baron Aymar Lesebvre (I.)         | 30. 1. 1820.     | 1838                     | 1840     | 1846    | 1854           | 1859   | 1864    | 1870               |  |  |  |
| Carteret - Trécourt (II.)         | 3. 1. 1821.      | 1841                     | 1843     | 1853    | 1859           | 1865   | 1870    | 1875               |  |  |  |
| Borel (III.)                      | 3. 4. 1819.      | 1838                     | 1840     | 1845    | 1855           | 1864   | 1870    | 1871               |  |  |  |
| Cornat (IV.)                      | 28. 2. 1824.     | 1843                     | 1845     | 1852    | 1859           | 1868   | 1871    | 1875               |  |  |  |
| Doutrelaine (V.)                  | 9. 7. 1820.      | 1839                     | 1841     | 1846    | 1856           | 1863   | 1867    | 1872               |  |  |  |
| Clinchant (VI.)                   | 24. 12. 1820.    | 1839                     | 1841     | 1851    | 1855           | 1862   | 1866    | 1870               |  |  |  |
| Wolff (VII.)                      | 6. 6. 1823.      | 1841                     | 1843     | 1851    | 1855           | 1862   | 1869    | 1871               |  |  |  |
| Garnier (VIII.)                   | 3. 12. 1816.     | 1834                     | 1840     | 1848    | 1854           | 1860   | 1865    | 1870               |  |  |  |
| Marquis de Gallifet (IX.)         | 23. 1. 1830.     | 1848                     | 1853     | 1860    | 1863           | 1867   | 1870    | 1875               |  |  |  |
| Dsmont (X.)                       | 31. 1. 1818.     | 1836                     | 1838     | 1843    | 1852           | 1859   | 1865    | 1871               |  |  |  |
| de Giffey (XI.)                   | 23. 12. 1810.    | 1830                     | 1832     | 1839    | 1845           | 1852   | 1855    | 1863               |  |  |  |
| Schmitz (XII.)                    | 21. 7. 1820.     | 1838                     | 1840     | 1847    | 1855           | 1860   | 1868    | 1875               |  |  |  |
| Gambriels (XIII.)                 | 11. 8. 1816.     | 1834                     | 1836     | 1847    | 1853           | 1859   | 1863    | 1870               |  |  |  |
| Farre (XIV.)                      | 5. 5. 1816.      | 1835                     | 1837     | 1843    | 1853           | 1868   | 1870    | 1875               |  |  |  |
| Raffemanb (XV.)                   | 27. 10. 1817.    | 1837                     | 1839     | 1844    | 1854           | 1860   | 1868    | 1870               |  |  |  |
| Benfon d'Allois d'Herclais (XVI.) | 8. 5. 1818.      | 1836                     | 1838     | 1843    | 1852           | 1859   | 1867    | 1870               |  |  |  |
| Recointe (XVII.)                  | 12. 7. 1817.     | 1837                     | 1839     | 1848    | 1854           | 1864   | 1870    | 1871               |  |  |  |
| Berthaut (XVIII.)                 | 29. 3. 1817.     | 1837                     | 1839     | 1844    | 1854           | 1864   | 1870    | 1871               |  |  |  |
| Chanzy (XIX.)                     | 18. 3. 1823.     | 1841                     | 1843     | 1851    | 1856           | 1864   | 1868    | 1870               |  |  |  |

Wer es in seiner militärischen Laufbahn bis zum Kriegsminister, Chef des Großen Generalstabes oder commandirenden General eines Armeecorps gebracht hat, gehört offenbar nicht zu denjenigen Offizieren, welche in Bezug auf Beförderung Unglück gehabt haben. Eine nähere Betrachtung der vorstehend mitgetheilten Zahlen dürfte daher manches für die eigene Zukunft besorgte Gemüth einigermaßen zu beruhigen geeignet sein. General Farre war 15 Jahre Capitän und 10 Jahre Stabsoffizier, bevor er Oberst wurde, General Douay wurde erst nach sechs-jähriger Dienstzeit Offizier, der Marquis de Gallifet nach fünf-jähriger und doch wurden sie sämmtlich an die Spitze von Armeecorps berufen.

In Folge der neuesten Ernennungen ist eine erhebliche Anzahl älterer Divisions-Generale zum Corpsecommando übergegangen worden, doch schreibt der größte Theil der betreffenden Herren bereits innerhalb der beiden nächsten Jahre aus dem activen Dienste aus, da sie dem 65. Lebensjahre nahe stehen; auch besetzt die Absicht, demnächst die Altersgrenze auf 63 Jahre herabzusetzen, wozu es allerdings eines Spezialgesetzes bedarf. Die Commission der commandirenden Generale, welche sich bei dem Rücktritt des Marshalls Mac Mahon aufgelöst hatte, ist am 10. d. Mts. unter Vorsitz des Marshalls Canrobert wieder in Paris zusammengetreten und setzt ihre Berathungen über die im laufenden Jahre in höhere Chargen zu befördernden Offiziersstellen fort.

Neue Milit. Blätter.

\*) bezw. in eine Militärschule.